

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1.) Kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und
Landeshauptstadt Magdeburg
- 2.) nachrichtlich:
 - a) hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden im Übrigen
 - b) Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Brüning
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-11-02-00 br-kr/bo

Datum
03.05.2018

Entwurf einer VO zur Änderung der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat dem Deutschen Städtetag (DST) mit E-Mail vom 23.04.2018 den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) übersandt. Die letzte Änderung der BOStrab erfolgte im Jahr 2016 (BGBl. I, S. 2938 vom 22.12.2016). Die vorgeschlagenen neuen Änderungen betreffen im Wesentlichen nur einzelne Punkte, die noch nicht abschließend geklärt werden konnten, und deren Klärung zurückgestellt worden war.

Aktualisierung einzelner technischer Anforderungen:

- Anpassung der Mindestanforderungen an Seitenräume und Rettungswege neben den Gleisen an den Stand der Technik,
- Anpassung der Anforderungen an die Speicherung von Daten, die für den sicheren Betrieb und Sicherheitsnachweise erforderlich sind, an die EU-Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz; dabei wird die Speicherung von Daten, die sich auf Personen beziehen, auf das notwendige Maß begrenzt.

Als Anlagen beigelegt sind der Entwurf der Änderungsverordnung mit Vorblatt und Begründung (**Anlage 1**) sowie eine Synopse mit der Darstellung der zu ändernden Passagen gegenüber der geltenden Fassung vom Dezember 2016 (**Anlage 2**). Die Ressortabstimmung zum vorliegenden Entwurf ist noch nicht abgeschlossen. Ferner haben wir unsere Stellungnahme (**Anlage 3**) nebst eines Nachtrags (**Anlage 4**) zur letztmaligen, umfassenden Änderung beigelegt.

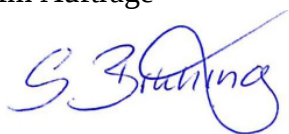
Im Rahmen der dem DST gesetzten Frist für eine Stellungnahme (18.05.2018), gibt uns der Deutsche Städtetag Gelegenheit, Anregungen und Bedenken aus unserer Mitgliedschaft bis zum **15.05.2018** an den DST zu übermitteln.

Des Weiteren informiert der Deutsche Städtetag darüber, dass das zuständige Referat im BMVI in eigener Sache informiert, dass in Folge der Amtsaufnahme der neu gewählten Bundesregierung die Eisenbahnabteilung E im BMVI als eigenständige Abteilung gestärkt worden ist. Das zuständige Referat wird ab sofort kurz E22 statt bisher LA14 bezeichnet. Die bekannten Ansprechpartner ändern sich in diesem Aufgabengebiet nicht.

Ferner weist der DST darauf hin, dass seit Anfang 2017 Herr Martin Vey, infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH, Lister Straße 17, 30163 Hannover, Tel.: +49 511 35779840, Fax: +49 511 35779815, E-Mail: M.Vey@infra-hannover.de im zuständigen Bund-Länder-Fachausschuss BOStrab den DST vertritt. Herr Fey ist Mitglied des AK II und erhält Stellungnahmen zur Kenntnis.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen im Voraus für Anregungen und Hinweise zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab), die uns bis spätestens **15.05.2018** erreicht haben sollten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Stefanie Brüning

Anlagen